

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

22. Jahrgang

Ausgabetag: 17.09.2008

Nr. 31

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 24.09.08 | 299 – 301 |
| - Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB bzgl. Gehwegausbau
Spanische Schanzen in Rheinberg-Budberg – Pflasterarbeiten, Vergabe-
Nr. 199/2008 | 302 |
| - Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss
sowie Lagebericht zum 31.12.2007 | 303 – 304 |
| - Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH über den
Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2007 | 305 - 306 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die
Zwangsversteigerung eines Grundstückes, 003 K 108/07 | 307 - 308 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die
Zwangsversteigerung unbebauter Grundstücke, 003 K 038/07 | 309 - 310 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen
Ausgelegstellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur
Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 11. September 2008

Einladung

zu einer Sitzung des **Rates** der Stadt Rheinberg am Mittwoch, dem 24. September 2008,
um 17:00 Uhr, in der Stadthalle in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 24.06 2008 - öffentliche Sitzung	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 03.09.08	
5 1	Klimaschutzmanagement und Klimakonzept Rheinberg Berichterstatter: Herr Madry	274/2008
6	Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeaus- schusses am 09.09.08	
6 1	Vertragliche Zuschüsse der Stadt Rheinberg zum Trä- geranteil an den Betriebskosten der Kindertageseinrich- tungen für die sogenannten Überhanggruppen Berichterstatter: Herr Jenk	288/2008
7	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Fi- nanzausschusses am 16.09.2008	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
7 1	Sonderbetriebsplan "Abbaueinwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände" für den Abbau der Abbauhöhen 157-159 in Flöz Mathias 2 am Annaberg - Ergebnis der rechtlichen Prüfung Berichterstatter: Herr Madry	267/2008
7 2	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5.993.5010 - Sammelnachweis 3 - Bau-liche Unterhaltung Berichterstatter: Herr Dr. Feltes	296/2008
8	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung	
9	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
11	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
12	Anerkennung der Niederschrift vom 24.06 2008 - nicht öffentliche Sitzung	
13	Genehmigung der Empfehlung des Ausschusses für Personal und Organisation am 26.08.2008	
13 1	Bildung einer Einigungsstelle	285/2008
14	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 03.09.08	
14 1	Fernwärmeversorgung in Rheinberg - Inhalt der Ausschreibung und Verträge	269/2008
15	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanz- ausschusses am 16.09.2008	
15 1	Bildung einer Versorgungsrücklage	312/2008
15 2	Sachstandsbericht über eine gGmbH	311/2008
16	Sachstandsbericht Eröffnungsbilanz Stadt Rheinberg	314/2008
17	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Mennicken
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der **VOB**:

**Gehwegausbau Spanische Schanzen in Rheinberg-Budberg -
Pflasterarbeiten, Vergabe-Nr. 199/2008**

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 15.09.2008

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Henne
I. Beigeordneter



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2007.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 19.06.2008 den **Jahresabschluss zum 31.12.2007** festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 2.122.793,54 Euro und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2007 beträgt 607.847,16 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 360.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2007 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09.2008 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09.2008 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Düsseldorf, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin, Frau Ulrike Otto, hat am 2. Mai 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt öffentlichen Rechts** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung*

von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

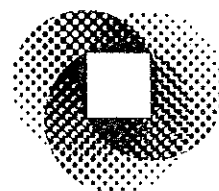
vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2008

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 15. August 2008



Hans-Peter Kaiser
Vorstand



Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2007

Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 19.06.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 17.731.587,43 EUR und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR wird festgestellt.“

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2007 in Höhe von 294.332,51 EUR.

Der Jahresfehlbetrag 2007 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung bis zum 01.09.2008 geleistet werden. Ab dem 01.09.2008 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2008 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2007.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2007.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Düsseldorf, vertreten durch die Wirtschaftsprüferin, Frau Ulrike Otto, hat am 2. Mai 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.

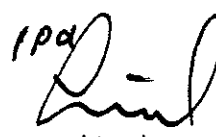
Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2008

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 15. August 2008


Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer


Gerd Lück
Prokurist

003 K 108/07



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 04.12.2008 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 2938 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Rheinberg, Flur 9, Flurstück 332, Gebäude- und Freifläche,
Alpener Straße 47, groß: 418 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte, 1 1/2-geschossig, Massivbauweise, Satteldach, voll unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss und Dachraum sowie einer Garage. Baujahr 1981-1984 (1984=Jahr der Bauschlussabnahme).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 225.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 08.09.2008

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt



(Schullenberg)

Justizbeschäftigte



003 K 038/07



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 04.12.2008 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3392 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Rheinberg Flur 19 Flurstück 1207, Bauplatz, Römerstraße, groß: 308 m²

Rheinberg Flur 19 Flurstück 1223, Bauplatz, Grote Gert, groß: 31 m²

Rheinberg Flur 19 Flurstück 1224, Bauplatz, Grote Gert, groß: 9 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um 3 unbebaute Baugrundstücke Römerstraße/Grote Gert in Rheinberg. Das Wohnhauseckgrundstück (Flurstück 1207) liegt Ecke Römerstraße und Grote Gert und weist einen halbkreisähnlichen Grundstückszuschnitt sowie eine katastermäßige Grundstückgröße von 308 qm auf. Die Garagengrundstücke (Flurstück 1223 und 1234) liegen vom Wohnhausgrundstück getrennt an der Grote Gert mit einer katastermäßigen Grundstücksgröße von 40 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1207: 34.000,00 EUR

Flurstück 1223: 5.000,00 EUR

Flurstück 1224: 1.500,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 09.09.2008

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt


(Schullenberg)

Justizbeschäftigte

